



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN**  
Bebauungsplan W 66 – Innere Kemptener Straße und Luitpoldstraße;  
Erlass einer Veränderungssperre

---

Der Stadtrat beschloss am 26.09.2017 die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den gesamten Geltungsbereich des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans W 66 – Innere Kemptener Straße und Luitpoldstraße.

Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan hängt in der Zeit von Freitag, 06.10.2017 bis einschließlich Montag, 06.11.2017 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen aus und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/5957.html](http://www.stadt-fuessen.de/5957.html) eingesehen werden.

Füssen, 02.10.2017  
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob  
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 06.10.2017 und Aushang der Bekanntmachung und der Satzung im Bürgerbüro in der Zeit vom Freitag, 06.10.2017 bis einschließlich Montag, 06.11.2017.